

Vorläufige Informationen zum Weiterbetrieb von EEG-Anlagen nach Förderende

Die Förderung von Erzeugungsanlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) läuft in der Regel nach 20 Jahren zum darauffolgenden 31. Dezember aus. Ab dem 01.01.2021 werden die ersten Anlagen diesen Zeitpunkt erreicht haben und dann so genannte „ausgeförderte Anlagen“ sein.

Die Regelungen für diese ausgeförderten Anlagen werden derzeit vom Gesetzgeber ausgestaltet (Gesetzgebungsverfahren zum EEG 2021). Nach heutiger Sicht wird das Verfahren frühestens zur Jahreswende abgeschlossen sein. Wir können Ihnen daher noch keine gesicherte Auskunft geben, welche rechtlichen Rahmenbedingungen ab dem 01.01.2021 gelten.

Nach dem derzeit bekannten Gesetzentwurf wird bei ausgeförderten Anlagen in Zukunft unterschieden, ob diese den erzeugten Strom vollständig ins öffentliche Netz einspeisen oder den Strom auch zur Deckung des Eigenverbrauchs nutzen.

- ▶ Für ausgeförderte Anlagen, die vollständig in das öffentliche Netz einspeisen, wird es nach dem derzeit bekannten Gesetzentwurf auch zukünftig die Möglichkeit geben, eine Vergütung vom Netzbetreiber zu erhalten. Diese Vergütung wird sich voraussichtlich am Strompreis an der Börse orientieren und würde dann (auf Basis der aktuellen Marktpreise) ca. 3 bis 4 Cent/kWh betragen (siehe www.netztransparenz.de, Jahresmarktwert).
- ▶ Ausgeförderte Anlagen, die auch zur Deckung des Eigenbedarfs genutzt werden, erhalten nach dem derzeit bekannten Gesetzentwurf keine Vergütung mehr vom Netzbetreiber. Vielmehr muss der in solchen Anlagen erzeugte Strom ab dem 01.01.2021 direkt vermarktet werden. Alternativ kann die Anlage auch so umgerüstet werden, dass kein Strom ins öffentliche Netz fließt. Dafür ist ein Elektroinstallateur zu kontaktieren.

Selbstverständlich können sich im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens noch Änderungen ergeben. Es ist daher für die betroffenen Anlagenbetreiber zu empfehlen, im eigenen Interesse den weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens genau zu verfolgen.